

sind unbeschrieben geblieben, Blatt 1 und Blatt 221 sind derartig verschmutzt, daß es mir nur mit Reagentien möglich war, den Inhalt zu entziffern.

Unser Buch ist von Haus aus keine Dorfchronik, sondern ein amtliches Landregister. Auf der Rückseite von Blatt 1 findet sich nämlich die Bemerkung: „Dies Register ist gekostet mit Wissendt und Willen alle der von Edesheim“, und die erste Seite trägt die fast ganz erloschene Überschrift „Edesheimtsche Landt Register“.

Dann folgt eine offenbar auf die Herkunft und den Zweck dieses Registerbuchs bezügliche Eintragung, deren erloschene Schriftzüge ich nur zum Theil entziffern konnte. Ich setze das Lesbare Zeile für Zeile mit meinen Ergänzungen³⁾ hierher:

„Nach der gebordt Christi Jesu unsers Hern und Heilandes dusend viffhundert im negen und negen [tigsten] jhar den 22 tag septembris [habe ich] Christoffel Wolpers Oppermann⁴⁾ [dies Buch] von Einbeck gebracht [der gemeinde zum] Besten, und Clauues Schutten der ist dies jhar buermeister gewesen [und] sein sein⁵⁾ geschworene gewesen als Tile Wars[hause]n Hans Repen und Hans Warshausen vor dem thor oder vorwerk;⁶⁾ dar in⁷⁾ der meinheidt lenderey soll ver[zeichnet sein], wan sie los ist und werdt, an wen .. ist und kumpt, wer hernach.... und ich Christoffel Wolpers.... und oppermann zu dieser zeidt [habe] dies mit meiner eignen handt [geschrieben]

Anno domini [15]99.“

Das Eine wenigstens erhellt hieraus mit Sicherheit, daß am 22. Sept. 1599 Christoffel Wolpers, Gemeindebeamter in Edesheim, im Namen der Gemeinde dieses Buch zu dem Zweck angelegt hat, daß darin die Vertheilung der Gemeinheitsländereien verzeichnet werden sollte. Dies ist denn auch der Zweck und Inhalt des Buches geblieben bis in den Anfang

³⁾ Durch eckige Klammern [] bezeichnet. — ⁴⁾ Der Titel Oppermann ist über der Zeile nachgetragen. — ⁵⁾ = sind seine. — ⁶⁾ unsichere Lesung. — ⁷⁾ „darin“ bezieht sich auf das erloschene Wort „Buch“ oder einen ähnlichen Ausdruck.